**Stellungnahme**

## Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 gemäß § 71 SGB VIII

Die Abstimmungen von Politik und Stadtspitze zum Konsolidierungskonzept, das gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2027 in den Etatberatungen Ende November beschlossen werden soll, sind noch nicht abgeschlossen. Dem Ausschuss können daher, anders als in der Entscheidungsvorlage angekündigt, noch keine Informationen zu konkreten Einsparmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2027ff vorgelegt werden.

Seit der Fertigstellung der Unterlagen zu TOP 2 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

### 1. Stellenschaffungen (Entscheidungsvorlage, Kapitel 2.1)

Im POA am 20.10.2026 wurde die Entscheidung über die Schaffung der voll finanzierten Stellen sowie der Stellen, die über eine Umwidmung von Stellen innerhalb der Stadt für rechtlich zwingende Themen zur Verfügung gestellt werden sollen, in die Haushaltsberatungen verschoben. Die Fristverlängerungen und Entfristungen wurden, wie in der Vorlage dargestellt, beschlossen.

Die für den POA begutachteten Bedarfe sind rechtlich zwingend umzusetzen, daher bittet die Verwaltung des Jugendamts um eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses für die Etatberatungen (siehe Empfehlungsvorschlag, 2.1).

### 2. Tagespflege (Entscheidungsvorlage, Kapitel 2.4)

Aufgrund der BayKiBiG-Reform muss ab 01.01.2027 die Vergütung der Tagespflegepersonen (TPP) nach kommunalen Förderkriterien erfolgen. Die Verwaltung des Jugendamts schlägt vor, die bisher sehr bewährte kindbezogene Förderung in der Tages- und Großtagespflege weiterzuführen. Die Höhe der staatlichen Pauschale für 2027 wurde zwischenzeitlich veröffentlicht: Im Ergebnis kann die bewährte Förderpraxis fortgeführt und die Vergütung des fmf-Familienbüros angepasst werden, ohne dass der Stadt zusätzliche Aufwendungen entstehen. Eine Haushaltsentlastung, wie erhofft, ergibt sich im Jahr 2027 jedoch nicht.

Auf Basis der neuen Förderpauschale und der geringeren Anzahl von TPP gehen die Einnahmen der staatlichen Förderung um rd. 0,1 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR und die Elternbeiträge um rd. 0,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR zurück. Parallel sinken die Gesamtaufwendungen für die TPP um rd. 0,5 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR. Die pauschalen Einnahmen für die TPP in der klassischen Tagespflege entsprechen betragsmäßig der bisherigen kindbezogenen Förderung, die Einnahmen für die Großtagespflege sind ca. 75.000 EUR niedriger als bisher. Insgesamt wird dies überkompensiert, da zukünftig alle TPP mit einer Pflegeerlaubnis gefördert werden, also auch z.B. Kräfte der Ersatzbetreuung oder TPP, die vorübergehend keine Kinder betreuen. Unter Berücksichtigung der angepassten Vergütung für das fmf-Familienbüro bleibt der städtische Anteil an den Kosten der Tagespflege nahezu stabil bei rd. 3 Mio. EUR für 2027.

Die Verwaltung des Jugendamts bittet um die fachliche Zustimmung, die kindbezogene Förderung in der Tages- und Großtagespflege fortzusetzen, und die Berechnungssystematik und Vergütung für das fmf Familienbüro wie vorgeschlagen anzupassen.

## 3. Investitionen (Entscheidungsvorlage, Kapitel 2.5)

Die Empfehlung zur Aufnahme von Maßnahmen in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) aufgrund der Haushaltslage neu priorisiert:

- Scharrerstraße 33, Neubau sechsgruppiger Kinderhort

Für die Maßnahme Austraße 65 (Neubau integrativer Kinderhort mit 80 Plätzen) sollen die Planungen fortgeführt werden, eine Aufnahme in den MIP wird auf 2029 - 2030 verschoben. Die Maßnahme Grünewaldstraße 18a (Generalsanierung der Bestandskita mit neuem Mengengerüst) wird zunächst nicht weiterverfolgt.

Neben den städtischen Baumaßnahmen befinden sich derzeit 46 Baumaßnahmen freier (Bau-) träger/Investoren in unterschiedlichen Planungs- und Baustadien. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit 3. BM und Stk überprüft und zeitlich für den MIP 2027 – 2030 neu priorisiert. Für 2027 reduziert sich Netto-Aufwand für die Stadt auf 1,8 Mio. EUR (ursprünglich Planentwurf 4,6 Mio. EUR) sowie auch für die restlichen Haushaltsjahre von insgesamt 17,0 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR.

**Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.**